



Verf. Nr. 071 / 00

STADT LUDWIGSBURG

Organisationseinheit
D III Tiefbau- und
Grünflächenamt
Bearbeiter
Frau Oettinger
Aktenzeichen:
6606-00 oe/na
Datum
05. Apr. 2000
Sichtvermerke:

Gesehen
StA 20:

gez. Beyer

ENTSCHEIDUNG DES DEZERNENTEN

ges. 80

Betreff/Bezug

Außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2000

Beschlußtext/Bericht

Im Haushaltsjahr 2000 wird im Unterabschnitt "Städtepartnerschaften" eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 95.000,-- DM genehmigt. Vorläufig stehen Deckungsmittel in gleicher Höhe im Deckungskreis der Grünflächenunterhaltung zur Verfügung.

Verteiler:
D III
Büro OBM
10/2
14
20
67/3
z.d.A.

Dezernat III
17. APR. 2000

Genehmigt nach der Zuständigkeitsordnung § 2 Ziffer 1 (2)

Ludwigsburg, den 17. April 00

gez. Wurster

Verf. Nr. 071 / 00

Wurster
Erster Bürgermeister

Begründung:

Zum Städtepartnerschaftsjubiläum im Jahr 2000 soll als Beitrag der Stadt Ludwigsburg die Grüngestaltung eines Kreisverkehrs in Montbéliard übernommen werden. Dabei ist auch eine bildliche Darstellung der Ludwigsburger Schlösser vorgesehen. Diese Maßnahme dient auch der Werbung und Imagebildung für die Stadt Ludwigsburg.

Vom Kulturamt wurden diese vorgesehenen Aktivitäten in der Gemeinderatssitzung am 17.02.2000 angesprochen. Allerdings ist die Maßnahme dieser Platzgestaltung in ihrer finanziellen Auswirkung nicht im Bericht des Kulturamts über die Jahresplanung 2000 enthalten und damit auch nicht finanziert.

Bisher war vorgesehen, diese Maßnahmen vorläufig über die Grünflächenunterhaltung zu finanzieren und zum Nachtragshaushalt 2000 entsprechende Mittel zu beantragen. Entsprechend der beiliegenden Prüfungsbemerkung vom 24.02.2000 wird diese Vorgehensweise vom StA 14 abgelehnt. Nach Rücksprache mit 14 und 20 ist für die anfallenden Kosten in Höhe von 95.000,-- DM eine außerplanmäßige Ausgabe zu genehmigen.

Da die Ausgaben des Grünflächendeckungskreises sehr genau berechnet sind, kann das Tiefbau- und Grünflächenamt lediglich bis zur Aufstellung des Nachtragshaushalts auf diesen Betrag verzichten; dieser wird mit den Nachtragsanmeldungen neu beantragt.

Das Tiefbau- und Grünflächenamt bittet, die Ausgabe zu genehmigen und eine entsprechende Haushaltsstelle einzurichten. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass von Seiten der Stadt Montbéliard ebenfalls bereits erhebliche Planungsleistungen für Gestaltungsmaßnahmen auf Ludwigsburger Plätzen erbracht wurden und wie bereits im Jahr 1999 wiederum verschiedene Gestaltungselemente für die Grünanlagen in Ludwigsburg zur Verfügung gestellt werden.

